

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2012

Nr. 2012/1171

Gehörlosenzentrale, Stiftung Alexander Graham Bell, 6432 Rickenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Entwicklung eines Schriftdolmetscher-Systems via iPad

1. Erwägungen

Die Gehörlosenzentrale, Stiftung Alexander Graham Bell, Rickenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Entwicklung eines Schriftdolmetscher-Systems via iPad. In der Schweiz leben rund 10'000 Gehörlose sowie rund 500'000 hochgradig Schwerhörige. Diese sehr grosse Personengruppe wird in unserem Land kaum wahrgenommen, weil Gehörlose wie Nicht-behinderte aussehen und sich zudem keine Lobby für sie einsetzt. Die Stiftung will in diesem Jahr den Gehörlosen und Schwerhörigen neue Dimensionen eröffnen mit der Weiterentwicklung eines Schriftdolmetscher-Systems via iPad. Die Kosten dieser Neuentwicklungen betragen Fr. 60'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gehörlosenzentrale, Stiftung Alexander Graham Bell, Rickenbach, ist an die Entwicklung eines Schriftdolmetscher-Systems via iPad ein einmaliger Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Gehörlosenzentrale.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
Gehörlosenzentrale Stiftung Alexander Graham Bell, Thomas Schmid, Rickenbachstrasse 193,
6432 Rickenbach SZ